

Herrn  
Präsidenten des Bundesrates  
Reinhard Todt  
Parlament  
1017 Wien

**HERBERT KICKL**  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0032-II/2018

Wien, am 6. Februar 2018

Die Bundesräte Ewa Dziejic, David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 2017 unter der Zahl 3408/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Alexander Höferl und die Identitäre Bewegung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 1a:**

Der jährliche Verfassungsschutzbericht wird nach dessen Präsentation an sämtliche im Parlament vertretenen Parteien entsprechend der Anzahl ihrer Abgeordneten übermittelt, sodass jedes Mitglied im Nationalrat ein solches Exemplar erhält. Zudem ist der Verfassungsschutzbericht (für die Jahre 1997 bis 2016) auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres abrufbar.

**Zu Frage 1b:**

Im Falle einer entsprechenden Verdachtslage werden nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen Erhebungen durchgeführt und das Ergebnis den zuständigen Verwaltungs- bzw. Gerichtsbehörden angezeigt.

Zu den Präventionsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus in Österreich wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 2016 (Seite 14f) verwiesen.

**Zu den Fragen 2, 4 und 6:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

**Zu Frage 3:**

Die Sicherheitsbehörden haben nur bei entsprechender Verdachtslage nach dem Sicherheitspolizeigesetz, der Strafprozessordnung oder den sonst einschlägigen Gesetzen, sowie die Staatsschutzbehörden seit 1. Juli 2016 gemäß § 1 Abs. 3 Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG, BGBl. I Nr. 5/2016, tätig zu werden. Funktionen bzw. Beschäftigungsverhältnisse stellen für sich alleine keinen Anlass zum Einschreiten dar. Darüber hinaus wird auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit und aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Beantwortung dieser Frage Abstand genommen.

**Zu Frage 5:**

Die Relevanz ergibt sich aufgrund der geographischen Nähe und der kulturellen und sprachlichen Gemeinsamkeiten.

Herbert Kickl



